

Gr.  
ver.  
fes.  
oder  
ade  
hne  
ore,  
lafz  
dem  
ner,  
11  
11  
1  
u.  
us  
9  
11  
sch 9  
2  
im  
4  
u.  
8  
7  
8  
1

Allergnädigst privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

Nr. 146. Montag, den 26. Mai 1823.

Ueber Etiquette im Theater.

Kann und soll sie daselbst Statt finden, oder daraus verbannt seyn? — Diese Frage läßt sich wohl nur dann erst genügend beantworten, wenn zuvor erörtert worden ist, was man unter dem Worte Etiquette verstanden haben will. Soll es, im Allgemeinen, die Beobachtung des Wohlstandes bezeichnen, die sich jeder gebildete Mensch in öffentlicher Versammlung von selbst zur Pflicht macht; so wird sich ihr wohl Niemand, der auf Bildung Anspruch macht, im Theater entziehen wollen, oder dieselbe für überflüssig und für einen aufgedrungenen Zwang halten. Jeder von uns fühlt sich durch das ruhige und schickliche Benehmen seines Nachbarn in öffentlicher Versammlung geehrt und erfreut, mithin ist uns auch dadurch die Regel gegeben, wie wir selbst uns in solchen Versammlungen zu verhalten haben, um Andern nicht lästig und zuwider zu werden, oder wohl gar in Verdacht zu gerathen, ihnen mit Absicht geringschätzend zu begegnen. — Im Theater gar keine gute Sitte beobachten und dagegen behaupten zu wollen, man habe für sein Eintrittsgeld das Recht erkaufte, sich ganz nach eigenem Gefallen benehmen zu können, ist eine Prätension, die so leicht kein gesitteter Mensch wird

laut werden lassen; und wenn sie gültig wäre, wohin würde sie, allgemein zugestanden, führen? —

Soll aber unter Etiquette ein besonderes Ceremoniell, eine gewisse Regelfolge gedacht werden, über deren Beobachtung man in gewissen Verhältnissen einverstanden ist, und zu der man sich als Glied des Vereins, in welchem sie festgesetzt worden, verbunden hat, dann ist ihre Einführung in die Versammlung des Theaters selten und nur in sofern rathsam, als sie sich mit den Regeln des allgemeinen Wohlstandes enger und zwanglos verschwifert. Anders ist die Sitte im Anzuge und Benehmen bei den Erscheinungen am Hofe, und anders in den Zirkeln des bürgerlichen Lebens, wo kein besonderes Gesetz die Wahl des Gewandes, die Haltung des Körpers und den Gebrauch der Worte und Ausdrücke vorschreibt. Anders wird daher auch die Etiquette im Theater einer Residenz seyn, wo man gewöhnlich mit den fürstlichen Personen zusammen zu treffen pflegt, und anders in dem einer Handelsstadt, wo die Stände nicht so scharf, wie in jener, abgegrenzt sind, der Geist des dominirenden Geschäfts fast alle Bewohner gleich stellt und das Leben sich also freier bewegen darf. Dort werden Personen, welche dem Hofe entweder angehören, oder ihm auch